



ANTRAG AUF AUSZAHLUNG EINER UMWELTFÖRDERUNG

Name

Adresse

IBAN

BIC

Bank

Ich beantrage die Auszahlung folgender Umweltförderung für folgende in Gratkorn liegende Adresse

- **Zuschuss zur Bundesförderung:**

Raus aus dem Öl Bonus

E-Ladeinfrastruktur (Nur Wallboxen oder intelligente Ladekabel)

Photovoltaikanlagen (Nur Klima-Energie-Fonds)

- **Zuschuss zur Landesförderung:**

Pellets- und Hackschnitzelkessel

Scheitholz- und Kombikessel

Wärmepumpen

Solarthermische Anlagen

gemäß Beschluss des Gemeinderats der Marktgemeinde Gratkorn vom 24.03.2021. Die Höhe der Förderung beträgt ein Drittel der Bundes- oder Landesförderung, maximal jedoch EUR 800,00 je Anlage.

Notwendig für die Ausbezahlung ist die Einbringung dieses Formulars, welchem folgende Unterlagen beizulegen sind:

Vorlage einer Kopie der zugesagten Bundes- oder Landesförderung

Die Marktgemeinde Gratkorn stellt für die Umweltförderungen einen jährlichen Betrag von EUR 30.000,00 zur Verfügung. Auf die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch. Die Reihung und Berücksichtigung der Förderanträge erfolgen nach dem Zeitpunkt des Einlangens des

vollständigen Förderantrages. Festgehalten wird, dass ein Übertrag eines nicht mehr zu berücksichtigenden Förderantrages auf das Folgejahr nicht möglich ist.

Den Organen der Gemeinde ist für Überprüfungen des Förderungsvorhabens Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen sowie Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten. Die erteilten Förderungen sind zurückzuerstatten, wenn

- die Förderung aufgrund wesentlicher unrichtiger oder unvollständiger Angaben der Förderwerberin bzw. des Förderwerbers erlangt worden ist,
- die Förderung widmungswidrig verwendet wird,
- die Bedingungen und Auflagen dieser Richtlinie aus Verschulden der Förderwerberin bzw. des Förderwerbers nicht erfüllt werden.

Die Förderwerberin bzw. der Förderwerber muss sich selbst darüber informieren, ob durch die Gewährung einer Gemeindeförderung ein Ausschluss von anderen Förderungen besteht bzw. andere Förderungen dadurch gegebenenfalls zurückzahlen muss. Die Marktgemeinde ist hierzu schad- und klaglos zu halten. Diese Förderung gilt nur für Privatpersonen, deren förderbare Anlagen sich im Gemeindegebiet von Gratkorn befinden. Unternehmen können bei der Gemeinde um eine Infrastrukturförderung ansuchen.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich willige ausdrücklich ein, dass folgende meiner personenbezogenen Daten zu nachstehend angeführten Zwecken durch den Verantwortlichen verarbeitet und für die angeführte Dauer gespeichert werden können:

Datenkategorie	Verarbeitungszweck	Speicherdauer
Name	Förderverwaltung	3 Jahre
Adresse	Förderverwaltung	3 Jahre
Grundstückseigentum	Förderverwaltung	3 Jahre
Bankdaten	Förderverwaltung	3 Jahre

Ich nehme zur Kenntnis, dass zur Wahrung der berechtigten Interessen der Marktgemeinde Gratkorn, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, die im Rahmen der Förderabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt werden.

Weitere datenschutzrechtliche Informationen zur Transparenzdatenbank finden Sie unter https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/menu_datenschutzerklaerung.

Widerrufsrecht

Diese Einwilligung kann jederzeit zur Gänze oder in Teilen schriftlich, per E-Mail oder mündlich gegenüber dem Verantwortlichen oder dessen Vertreter widerrufen werden (Kontaktaten unter „Weitere Informationen“).

Nach Eingang des Widerrufs wird der Erhalt vom Verantwortlichen schriftlich bestätigt und werden ab dem Widerrufszeitpunkt die vom Widerruf betroffenen Daten nicht mehr verarbeitet. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass alle bis zum Widerruf vorgenommenen Verarbeitungen/Übermittlungen weiterhin rechtmäßig bleiben.

Weitere Informationen

Verantwortlicher für diese Datenverarbeitungen: Marktgemeinde Gratkorn, Dr. Karl Renner-Straße 47, 8101 Gratkorn

Vertreter des Verantwortlichen: Bürgermeister Helmut Weber, Dr. Karl Renner-Straße 47, 8101 Gratkorn
Datenschutzbeauftragter: Herr Josef Aßmayr, PSC Public Software & Consulting GmbH, Dr. Auner-Straße
20, 8074 Raaba, Email: datenschutz@psc.at; Tel.: +43 316 673300

Die Bereitstellung der in dieser Erklärung genannten Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben und ist auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich. Es besteht daher keine Verpflichtung, diese Daten bereitzustellen. Die Rechtsgrundlage für jede Datenverarbeitung im Sinne dieser Erklärung ist nur die hiermit erteilte Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Wird die Einwilligung nicht erteilt, unterbleiben die hier beschriebenen Datenverarbeitungen.

Weiters wird auf nachstehende Rechte hingewiesen, die dem Betroffenen nach der DSGVO bezüglich der Verarbeitung von ihm betreffenden personenbezogenen Daten zustehen:

- Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Art 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art 21 DSGVO

Des Weiteren haben Betroffene auch das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben. Diesbezüglich wird auch auf die unter dem Link <https://www.dsb.gv.at/> abrufbare Homepage der Datenschutzbehörde verwiesen.

Ich habe den Inhalt dieses Schreibens gelesen und verstanden und erteile als Betroffener meine ausdrückliche Einwilligung im Sinne dieser Erklärung:

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller